

## Achte Sitzung.

Aktum Zürich, Donnerstag den 27. September 1906,  
nachmittags 2<sup>1/2</sup> Uhr.

*Entschuldigt abwesend:* Schulräte Bleuler und Golliez.

Das Protokoll führt der Sekretär.

### § 139.

Auf Vorschlag von Schulrat Düring werden im Einverständnis mit dem Schulrate nachstehende kleine redaktionelle Aenderungen am Protokoll der letzten Sitzung vom 18. Juli 1906 vorgenommen: nämlich in § 123 II. Absatz werden die Worte „in Würdigung des“ gestrichen und ersetzt durch „Mit Rücksicht auf den“. In § 114 II. Absatz wird das Verbum „verschlingt“ gestrichen und ersetzt durch „in Anspruch nimmt“. In § 104, welcher das Schulprogramm behandelt, wird auf Seite 2 der letzte Passus rektifiziert. Es muss heissen: die von Privatdozent Dr. Frey unter Rubrik 1 (Literatur etc.) angekündigte Vorlesung „Meisterwerke bildender Kunst“ etc. Im Uebrigen wird dem Protokoll die Genehmigung erteilt.

### § 140.

Anschliessend daran nimmt der Schulrat Kenntnis von den seit letzter Sitzung 18. Juli a. c. getroffenen Beschlussausführungen und Präsidialverfügungen und erhebt sich nach Anhörung eines kurzen Nachrufes auf den am 7. September a. c. verstorbenen pensionierten Prof. Dr. Treichler zu Ehren desselben von den Sitzen.

### § 141.

In Ausführung von Art. 1 des „Reglement für die Eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe etc.“ vom 21. Juni 1906

*wird*  
auf den Antrag des Präsidenten  
*beschlossen:*

1. Die Kommission für die eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe wird für die Dauer des Provisoriums bestellt aus den Schulräten Naville, Tièche, Zschokke und dem Präsidenten (Mitglieder der Aufsichtskommission der Materialprüfungsanstalt) und den Herren Generaldirektor Flury, Bern und Oberingenieur Dr. Strupler, Zürich.
2. Mitteilung an die Erwählten, an den Direktor der eidg. Materialprüfungsanstalt und den Vorstand der eidg. Brennmaterialprüfungsanstalt.

Aenderungen  
am Protokoll.

Mitteilungen.  
Nachruf auf Prof. Dr.  
Treichler sel.

Brennstoffprüf. Anst.  
Wahl d. Aufsichtskom.  
Mess. 543, 544, 545.

Aktum, den 27. September 1906.

3. Die Mitglieder der Kommission, welche dem Schulrate nicht angehören, werden nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 3. Juli 1906 auf Rechnung der Anstalt entschädigt.

**§ 142.***Der Schulrat,*

nach Kenntnisnahme einer Eingabe des Herrn Prof. Dr. Constan, Vorstand der eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe, vom 22. Juli 1906 betreffend Anstellung des Personales und Anschaffung von Apparaten etc.

auf den Antrag seines Präsidenten

*beschliesst:*

Die Kommission für die Brennmaterialprüfungsanstalt wird ermächtigt, die für die Anstellung des Personals und die Anschaffung der Apparate, Utensilien etc. erforderlichen Beschlüsse zu fassen und die Massnahmen für deren beförderliche Ausführung zu treffen.

**§ 143.***Der Schulrat,*

nach Kenntnisnahme eines Zirkularschreibens seines Präsidenten vom 31. Juli 1906; einer Zuschrift des eidg. Finanz-Departementes an das eidg. Departement des Innern vom 17. Juli 1906; der Vorschläge des Direktors der Materialprüfungsanstalt vom 24. Juli 1906 und des Vorstandes der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen vom 25. Juli 1906,

auf den Antrag seines Präsidenten

*beschliesst:*

1. Der Bundesratsbeschluss betr. die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder der Lehrerschaft etc. vom 24. Juli 1894 wird gemäss den Vorschlägen des Präsidenten (Zirkularschreiben vom 31. Juli 1906) abgeändert.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern mit dem Ersuchen, dem Bundesrat die Genehmigung des Entwurfes der revidierten Verordnung beantragen zu wollen.

**§ 144.**

Auf das Gesuch des Herrn Dr. J. Schmidlin, diplomierter Chemiker, vom 12. Juni 1906 (Nr. 788; siehe § 99) um Zulassung als Privatdozent am eidg. Polytechnikum für die Fächer „Allgemeine und organische Chemie“

*wird*

nach Einsicht der vom Petenten vorgelegten Ausweise, gestützt auf die Gutachten der Professoren Dr. Willstätter und Dr. Grandmougin und den Bericht der Konferenz der Abteilung IV A vom 24. Juli 1906

auf den Antrag des Präsidenten

*beschlossen:*

1. Dr. Schmidlin wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der Freifächerabteilung des eidg. Polytechnikums, Vorlesungen über „Allgemeine und organische Chemie“ anzukündigen und zu halten.

2. Der Petent wird eingeladen, zum Zwecke der Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Direktor zu verständigen hat.

3. Mitteilung an Dr. J. Schmidlin, unter Rückschluss der Akten, an den Direktor, an die Vorstände der Abteilungen IV A und VII für sich und zu Händen der resp. Konferenzen, sowie an den Kassier.

**§ 145.**

Die Konferenz der chemisch-technischen Abteilung stellt den Antrag, es sei der Unterricht in physikalischer Chemie, anstatt wie bisher im 5. Semester, bereits im 4. Semester zu beginnen.

*In Anbetracht,*

dass der 2. Teil der Vorlesung, als der schwierigere und umfangreichere, zweckmässig im Wintersemester verbleibt,

*wird*

in teilweiser Abänderung des Schulratsbeschlusses vom 15. Juni 1906 (§ 88),

Brennstoffprüf Anst.  
Ermächtigung an  
die Aufsichtskomm.

Taggelder & Reise-  
entschädigung der  
Lehrerschaft.  
Änderung des Regl.

Miss. 541 & 542.

Schmidlin J. Dr.  
Labilitation als  
Privatdozent.

Chem. techn. Abteilg.  
Physikal. Chemie.

Aktum, den 27. September 1906.

auf den Antrag des Präsidenten

*beschlossen:*

1. Die Vorlesung „Physikalische Chemie, I. Teil, 2 Stunden“ wird an der chemisch-technischen Abteilung in das 4. Semester eingestellt.
2. Mitteilung an die Direktion und an den Vorstand der Abteilung IV A für sich und zu Händen der Konferenz.

**§ 146.**

*Der Schulrat,*

nach Kenntnisnahme einer Zuschrift des Herrn Prof. Dr. Winterstein vom 6. September 1906 (Nr. 1125), nebst Beilagen — 3 Briefe des Direktors der k. k. biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem-Berlin — woraus hervorgeht, dass für die Besetzung einer an dieser Anstalt geschaffenen Chemikerstelle neben andern Kandidaten auch Herr Winterstein in Betracht kommt, dass letzterer auf die Bewerbung zu verzichten gewillt wäre, wenn ihm eine Besoldungserhöhung bewilligt wird,

nach gewalteter Diskussion und auf den Antrag seines Präsidenten

*beschliesst:*

1. Auf das Gesuch des Herrn Prof. Dr. Winterstein kann zur Zeit der Konsequenzen wegen nicht eingetreten werden.
2. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Winterstein durch besonderes Schreiben.

**§ 147.**

Der Präsident ergänzt die Anzeige von dem am 7. Sept. 1906 erfolgten Hinschiede des Rechts-Professors Treichler durch die Mitteilung, dass den Hinterbliebenen vom Staate Zürich ein Nachgenuss des Ruhegehaltes für sechs Monate geleistet werde; dass die Witve ferner eine jährliche Witwenrente im Betrage von Fr. 400 vom Staat und von Fr. 920 von der Witwen- und Waisenkasse der Universitätsprofessoren zu beziehen berechtigt und dass zudem Vermögen vorhanden sei.

Trotz der geordneten finanziellen Lage der Familie

*wird,*

eingedenk der vieljährigen guten Dienste des Verstorbenen, gemäss bisheriger Uebung, auf den Antrag des Präsidenten

*beschlossen:*

Das eidg. Departement des Innern wird ersucht, beim Bundesrate zu beantragen, es möchte der Witve des verstorbenen Prof. Treichler ein Nachgenuss des Ruhegehaltes für drei Monate, d. h. für die Dauer vom 1. Oktober 1906 bis 31. Dez. 1906 bewilligt werden.

**§ 148.**

*Der Schulrat,*

in Sachen Wiederbesetzung der durch Ableben des bisherigen Inhabers frei gewordenen Stelle eines Hauswartes und Gärtners für das landw. Gebäude und den botanischen Garten, nach Anhörung eines Vorschlages des Herrn Prof. Schröter, Stellvertreter von Prof. Jaccard, und mit des letzteren Einverständnis,

*in Anbetracht,*

dass es zweckmässig ist, mit der definitiven Neuordnung der Dienstverhältnisse abzuwarten, bis festgestellt werden kann, ob und event. in welchem Umfange die Tätigkeit eines Gärtners vermehrt wird, durch Uebergang desjenigen Areals in den Besitz des Bundes, welches einen Bestandteil des Aussonderungsvertrages mit dem Kanton Zürich ausmacht,

auf den Antrag seines Präsidenten,

*beschliesst:*

1. Der Hauswartdienst im land- und forstwirtschaftlichen Gebäude wird bis zum 30. September 1907 der Witve des verstorbenen Hauswartes, Frau Blödorn, übertragen unter Gewährung der bisherigen Entschädigung nebst freier Wohnung, Heizung und Licht.
2. Die Besorgung des Gartens und des Gewächshauses liegt bis auf weiteres dem Heizer im landwirtschaftlichen Gebäude ob, der diese nach den Anordnungen und unter Mithilfe des

Winterstein Prof. Dr.

Abweisung der nach

ges. Besoldungserhöhg.

Miss. 537

Treichler Prof. Dr. sel.

Nachgenuss.

Miss. 538

Forst- u. landw. Gebäude

Hauswart- u. Gärtner.

Stelle. Miss 540

Aktum, den 27. September 1906.

Gärtners des Versuchsfeldes für Obst- und Weinbau und unter Oberleitung des Professors für allgemeine Botanik durchzuführen hat.

3. Mitteilung an die Professoren Dr. Jaccard und Dr. Schröter, an die Privatdozenten Dr. Schellenberg und Mertens, an Frau Blödorn, Gärtner Higi und an den Kassier.

**§ 149.**

Der Schulrat nimmt Kenntnis von dem am 16. Sept. 1906 erfolgten Ableben des seit 1897 invaliden Kanzlisten Schinz.

Auf den Antrag des Präsidenten  
wird beschlossen:

Das eidg. Departement des Innern wird ersucht, beim Bundesrate für die Schwester des verstorbenen Kanzlisten Schinz einen Besoldungsnachgenuss auf die Dauer eines Vierteljahres, d. h. vom 1. Okt. 1906 bis zum 31. Dez. 1906, zu beantragen.

**§ 150.**

*Der Schulrat,*

in Anbetracht, dass die durch den Rücktritt des Herrn Professor Hilgard frei gewordene Professur für Wasserbau auf Beginn des kommenden Wintersemesters nicht definitiv besetzt werden kann; in der Absicht, Störungen im Unterrichtsbetrieb an der Ingenieurschule so weit als möglich vorzubeugen;

nach Vernehmlassung des Vorstandes der Ingenieurschule und auf den Antrag seines Präsidenten

*beschliesst:*

Es werden für das Wintersemester 1906/07 übertragen:

1. Die Vorlesung „Fundierungsmethoden“ im 3. Kurs der Ingenieurschule, 2 Stunden wöchentlich, und die Oberleitung der Konstruktionsübungen, an Herrn Oberingenieur J. M. Lüchinger in Firma Locher & Cie., Zürich, gegen eine Entschädigung von Fr. 2000, nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil.
2. Die Konstruktionsübungen an Herrn Ingenieur Affeltranger mit Herrn Assistent Reich, unter Oberleitung des Herrn Oberingenieur Lüchinger.
3. Die Vorlesung über „Wasserversorgung und Kanalisation städt. Ortschaften“ 2 Stdn. wöchentlich, an Herrn Ingenieur G. Narutowicz in Firma „Ingenieurbureau Kürsteiner“, St. Gallen, gegen eine Entschädigung von Fr. 1600 (inklusive Reiseentschädigung), nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil.
4. Die Vorlesung „Bewegung des Wassers in Flüssen und Kanälen“, 1 Stde., fällt aus.
5. Mitteilung an die Herren Oberingenieur Lüchinger und Ingenieur Narutowicz, an die Direktion, an den Vorstand der Abteilung II und an den Kassier.

**§ 151.**

In Sachen Bestellung des Unterrichtes in Wasserbau an der Ingenieurschule

*wird*

auf den Antrag des Präsidenten

*beschlossen:*

1. Für die Mitwirkung bei den Konstruktionsübungen in Wasserbau, die der Oberleitung des Herrn Oberingenieur Lüchinger anvertraut werden, wird Herr Stadtingenieur Affeltranger mit einer Entschädigung von Fr. 25 pro Nachmittag beigezogen.
2. Mitteilung an Herrn Stadtingenieur Affeltranger und den Kassier.

**§ 152.**

Auf den Antrag des Präsidenten

*wird beschlossen:*

1. Als Assistent für den Unterricht in Wasserbau und Foundationen wird für das Wintersemester 1906/07 ernannt:  
Herr Ingenieur E. Reich von Sennwald (St. Gallen), mit Antritt auf 1. Oktober 1906, mit einer Entschädigung von Fr. 1400 und mit der Verpflichtung, den vom Schulrate für den Unterricht bestellten Ingenieuren nach deren Anordnungen zu assistieren.
2. Mitteilung an Herrn E. Reich und an den Kassier.

Schinz M. Kanzlist

Nachgenuss

Nr. 539

Professur f. Wasserbau

Provisor. Besetzung

Nr. 551-554 \* 556.

Lüchinger Ing.

Narutowicz Ing.

Affeltranger Ing.

Mitwirkung bei den

konstr. Übungen in

Wasserbau.

Reich E. Ing.

Ernennung als

Assistent.

Aktum, den 27. September 1906.

**§ 153.**

*Der Schulrat*

in Sachen Neuordnung des Hauswartdienstes an der eidg. Materialprüfungsanstalt

*hat*

nach Einsicht eines diesbezüglichen Vorschlages des Direktors der eidg. Materialprüfungsanstalt, Herrn Prof. Schüle, vom 26. Sept. a. c. (Nr. 1210), sowie gestützt auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

*beschlossen:*

1. Herr Th. Holzer, I. Kanzlist der Materialprüfungsanstalt, wird mit 1. April 1907 vom Hauswartdienst entlastet, aber unter Belassung seiner fixen Jahresbesoldung im Betrage von Fr. 3800, jedoch unter Aufgabe der freien Dienstwohnung.

2. Der Hauswartdienst wird mit 1. April 1907 dem Laboratoriumsgehülfen Fritz Lehmann übertragen, welcher denselben ausserhalb der üblichen Dienstzeit nach Anordnung und Weisung des Anstaltsdirektors zu verrichten hat gegen freie Ueberlassung der Hauswartwohnung, inklus. Beleuchtung und Heizung derselben, veranschlagt zu Fr. 600.

3. Mitteilung an Herrn Prof. Schüle für sich und zu Händen des Kanzlisten Holzer und des Abwartgehülfen Lehmann, sowie an den Kassier und das eidg. Departement des Innern für sich und zu Händen des Finanzdepartements.

**§ 154.**

Der Präsident wird ermächtigt:

1. Die Konferenz-Anträge betr. Uebergangsdiplomprüfungen von sich aus zu erledigen.
2. In dringlichen Fällen die Ernennung von Assistenten zu vollziehen.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Materialpr. Anstalt.

Hauswartdienst.

Diss. 546

Holzer. Lehmann.

Ermächtigungen

an den Präsidenten.